

04.10.84

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung die Ansätze für Umweltschutzmaßnahmen im Bundeshaushalt 1985 erhöht hat. Dies gilt insbesondere für das Programm zur Verminderung von Umweltbelastungen durch Altanlagen, das entgegen früheren Planungen mit aufgestockten Volumina fortgesetzt werden soll.

Ebenso hält es der Bundesrat für richtig, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen eines neuen Programms zinsgünstige Kredite für Umweltschutzinvestitionen bereitstellen wird. Mit dieser Maßnahme wird auch ein Ausgleich geschaffen für den starken Rückgang der im ERP-Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel.

Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß die Kosten für den Umweltschutz in erster Linie dem Verursacher anzulasten sind. Das Verursacherprinzip kommt allerdings u.a. dann nicht zum Tragen, wenn

- ökologische Notstände beseitigt werden müssen;
- bei bestimmten Umweltbelastungen Verursacher nicht oder nicht mehr ermittelt werden können (Altlasten).

Durch die in zunehmendem Maße bekanntwerdenden Umweltschäden wachsen Handlungsbedarf und finanzielle Belastung von Ländern und Gemeinden rapide an. Zur Lösung der Probleme z.B. der Abfallwirtschaft bedarf es noch intensiver Forschung und der Entwicklung geeigneter technischer Instrumente. Die Beseitigung bzw. Verhinderung lokaler Umweltschäden kann wegen ihres Demonstrationscharakters Vorbild für das ganze Bundesgebiet sein.

Im Hinblick auf die nationale Bedeutung und die übergreifende Verantwortung aller für den Umweltschutz hält der Bundesrat eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für erforderlich. Die Verantwortung der Bundesregierung mißt sich auch am Volumen der für den Umweltschutz bereitgestellten Haushaltsmittel und an der Eröffnung anderer Möglichkeiten für Länder und Gemeinden zur Erleichterung der Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen.